

Bericht des Regierungsrats an den Landrat

13. Juni 2017

Nr. 2017-328 R-721-24 Bericht des Regierungsrats an den Landrat zur Situation von Menschen im Erwerbsalter mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf in den Kantonen Obwalden und Uri (Postulat Herbert Enz, Schattdorf)

I. Ausgangslage

Am 22. Oktober 2014 reichte Landrat Herbert Enz, Schattdorf, ein Postulat zu Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige ein. Der Regierungsrat wird mit dem parlamentarischen Vorstoss er- sucht, in einem Bericht darzulegen, wie die Situation für junge Pflegebedürftige im Kanton Uri und in der Zentralschweiz heute aussieht, welche Massnahmen zu einer Verbesserung beitragen und wel- che Rolle der Kanton dabei übernehmen könnte. Zudem soll aufgezeigt werden, ob allenfalls eine in- terkantonale Zusammenarbeit möglich wäre.

In der Beantwortung des Regierungsrats vom 16. Dezember 2014 wies der Regierungsrat auf die Schwierigkeit hin, dass Behinderteninstitutionen und stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen un- terschiedliche Zuständigkeiten und unterschiedliche Finanzierungsformen aufweisen. Obwohl grund- sätzlich die Gemeinden für die stationäre Langzeitpflege zuständig sind, war der Regierungsrat aber bereit, einen entsprechenden Fachbericht erstellen zu lassen. Dabei sollte die Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen und den anderen Zentralschweizer Kantonen gesucht werden. Der Regie- rungsrat hat daher dem Landrat empfohlen, das Postulat zu überweisen. Der Landrat ist dieser Emp- fehlung gefolgt und hat das Postulat an der Session vom 28. Januar 2015 überwiesen.

Ein inhaltlich identisches Postulat wurde am 4. Dezember 2014 auch im Parlament des Kantons Ob- walden überwiesen. In der Folge haben die Sozial- und Gesundheitsämter der Kantone Uri und Ob- walden die Hochschule Luzern Soziale Arbeit damit beauftragt, einen Bericht über die Situation von Menschen im Erwerbsalter mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf zu verfassen und die in den Postulaten umrissenen Fragen zu beantworten.

II. Haltung des Regierungsrats zum Bericht

Der Bericht «Die Situation von Menschen im Erwerbsalter mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf in den Kantonen Obwalden und Uri» vom 26. April 2017 ist eine umfassende Bestandsaufnahme über die Situation der Pflege und Betreuung von Betroffenen im Kanton Uri, wie sie vom Postulanten ge- fordert wurde. Für Uri können aufgrund des Berichts folgende wesentlichen Erkenntnisse gewonnen

werden:

- a) Es handelt sich um eine relativ kleine Zielgruppe. Mehr als die Hälfte der Personen leben mit Unterstützung zu Hause. Die meisten Personen beziehen eine IV-Rente.
- b) Die Bedürfnislagen und Lebenssituationen der betroffenen Menschen sind sehr unterschiedlich und benötigen individuelle Lösungen. Es gibt keine standardisierten Pflege- und Betreuungsformen bzw. es gibt nicht DIE passende Institution. Zudem verändert sich die Lebenssituation im Verlauf der Zeit, wodurch immer wieder der Situation angepasste Betreuungsformen gefunden werden müssen.
- c) Es gibt in Uri eine breite Palette von Angeboten (Behinderteninstitutionen, Pflegeheime, Spitex und Beratungsstellen). Diese Angebote sind überschaubar.
- d) Es gibt in Uri keine stationäre Angebote, die spezifisch auf die Bedürfnisse von jungen pflegebedürftigen Menschen ausgerichtet sind. Die bestehenden Institutionen sind jedoch im hohen Masse bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, flexible und individuelle Lösungen anzubieten. Unter Abwägung der individuellen Bedürfnisse entscheiden sich die Betroffenen zwischen einer spezialisierten ausserkantonalen Institution oder einem wohnortsnahen weniger spezialisierten Pflege- und Betreuungsangebot.
- e) Eine wesentliche Angebotslücke besteht bei spezifisch für die Zielgruppe ausgerichteten Tagesplätzen.
- f) Es bestehen sehr unterschiedliche Finanzierungssysteme für die verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen. Es kann davon ausgegangen werden, dass stationäre Lebensformen im Vergleich zum privaten Wohnen mit ambulanter Unterstützung verhältnismässig einfacher finanziert werden können.

Mit Befriedigung nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass das bestehende Angebot im Kanton Uri in den meisten Fällen die Nachfrage zu decken vermag und demnach kein akuter Handlungsbedarf besteht. Er anerkennt aber auch, dass der Kanton Uri durch seine Kleinräumigkeit und die zentralen Angebotsstrukturen nicht für jeden Fall einen spezialisierten Pflege- und Betreuungsplatz bereitstellen kann. Aufgrund der geringen Fallzahlen und des erheblichen personellen und finanziellen Aufwands rät die Hochschule Luzern von einem Aufbau solcher Spezialangebote ab.

Der Regierungsrat nimmt ebenfalls die weiteren Empfehlungen aus dem vorliegenden Bericht zur Kenntnis. Er beauftragt die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, eine erste Überprüfung mit den notwendigen Institutionen vorzunehmen. Entsprechende Anträge zur Umsetzung sind dem Regierungsrat dann zumal zu unterbreiten.

III. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom Bericht der Hochschule Luzern «Die Situation von Menschen im Erwerbsalter mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf in den Kantonen Obwalden und Uri» gemäss Beilage wird Kenntnis genommen.

2. Das Postulat Herbert Enz, Schattdorf, zu Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.

Beilage

- Bericht der Hochschule Luzern «Die Situation von Menschen im Erwerbsalter mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf in den Kantonen Obwalden und Uri» vom 26. April 2017